

Ab dem 1. Januar 2010 müssen Sie nur eine einzige Vermögenserklärung aufstellen, die eine Beschreibung der Bestandteile des Vermögens am 31. Dezember 2009 enthält, welches auch immer die Anzahl der betroffenen Mandate und Ereignisse und deren Zeitpunkt sein möge. Diese Erklärung soll der Kanzlei zwischen dem 1. Januar und dem 31. März 2010 übermittelt werden.

Wenn Sie z.B. vor dem 1. Januar 2010 eine Vermögenserklärung hinterlegen, die mit einem in 2009 aufgetretenen Ereignis verbunden ist, wird diese Vermögenserklärung als vorzeitig betrachtet und müssen Sie eine andere, den heutigen geltenden Rechtsvorschriften entsprechende Erklärung aufstellen (im Prinzip werden Sie schon im Laufe des Jahres davon in Kenntnis gesetzt durch ein individuelles Schreiben).

Die Vermögenserklärung ist vertraulich und sollte es auch für die Kanzlei bleiben. Sie müssen deshalb darauf achten, sie in einen geschlossenen Umschlag zu stecken, und auf der Vorderseite die notwendigen Angaben zu vermerken. Um alle Undeutlichkeit zu vermeiden, werden Sie gebeten, nur die Wörter « Vermögenserklärung », Ihre Identität und Ihren gesetzlichen Wohnsitz, sowie den Grund der Erklärung, anzugeben.

Selbstverständlich sind die Mandatsliste und die Vermögenserklärung zwei unterschiedliche Dokumente. Sie werden also ebenfalls gebeten, Ihre Mandatsliste nicht in den Umschlag mit der Vermögenserklärung zu stecken. Außerdem darf kein Element des Vermögens auf der Mandatsliste erwähnt werden. Sollten Sie trotzdem dieses Verbot nicht beachten, wird das Dokument ausschließlich als Vermögenserklärung gelten. In solchem Fall wird betrachtet, dass der Erklärungspflichtige die verpflichtende Hinterlegung der Mandatsliste versäumt hat, und folglich eine neue Mandatsliste einreichen muss.

Das Personal der Kanzlei der Mandatslisten und Vermögensklärungen steht zu ihrer Verfügung, wenn Sie nähere Auskünfte erhalten möchten. Alle Fragen bezüglich der Anwendung der Gesetzgebung sollten aber erst Ihrem institutionellen Informationsbeauftragten (Gemeindesekretär, Vorsitzender des Verwaltungsrates einer Interkommunale, Greffier einer Provinz, usw.) vorgelegt werden.

Sie werden gebeten, nicht bis Terminende (31. März) zu warten. Die Mandatsliste und die Vermögenserklärung können allerdings schon am 1. Januar eingereicht werden, und Sie können dazu beitragen, dass das Kanzleipersonal am Ende dieser Frist nicht auf einmal eine zu große Menge Dokumente verarbeiten muss.

Im Auftrag der Kanzlei danke ich Ihnen im Voraus für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre Mitwirkung.

Mit vorzüglichster Hochachtung,

Der Rechnungshof,
Im Auftrag :



Michel VAN HOVE
Erster-Auditor-Revisor

Anlage : eine zusammenfassende Übersicht

Verpflichtungen hinsichtlich der Mandatslisten	
Periodizität	<u>Jährlich</u> , ab dem Jahr, das dem Anfang eines erklärungspflichtigen Mandates folgt, bis zum Jahr, das dem Ablauf des letzten erklärungspflichtigen Mandates folgt
Wann ?	Zwischen dem 1. Januar und dem 31. März 2010
Wie ?	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Direkte Abgabe bei der Kanzlei des Rechnungshofes ➤ Abgabe, über einen Bevollmächtigten, bei der Kanzlei des Rechnungshofes ➤ Per Einschreiben mit Empfangsbestätigung ➤ NICHT per elektronische Post : die Übermittlung einer Mandatsliste per elektronische Post hat keine juristische Gültigkeit
Verpflichtender Inhalt der Mandatsliste	Eine ausführliche Liste SÄMTLICHER (erklärungspflichtigen oder nicht) Mandate, Funktionen und Berufe, die Sie im vorhergehenden Jahr (für das ganze Jahr oder nur ein Teil dieses Jahres), in Belgien oder im Ausland, gegen oder ohne Entgelt, ausgeübt haben
Pflichtangaben	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Identitätsangaben : Name, Vorname, Geburtsort und Geburtsdatum, vollständige Adresse (gesetzlicher Wohnsitz) ➤ Erklärung auf Ehre ➤ Datum und handschriftliche Unterschrift ➤ Für jedes Mandat, jede Funktion oder jeden Beruf : <ul style="list-style-type: none"> - Name der Einrichtung/des Unternehmens, usw. - Präzise Bezeichnung der ausgeübten Mandate, Funktionen oder Berufe - Gegebenenfalls, die Anfang- oder Ablaufdaten, insoweit sie im betroffenen Jahr (2009), einschließlich am 1. Januar und am 31. Dezember, stattfanden - Ob jede Funktion vergütet wird oder nicht (<i>die Höhe der Entlohnung NIE angeben</i>) (<i>Sitzungsgelder werden als Entlohnung betrachtet</i>)
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erwähnen Sie Ihre elektronische Adresse und Telefonnummer ➤ Benützen Sie für Frauen nur den Mädchennamen ➤ Benützen Sie den offiziellen und vollständigen Namen und das eventuelle Akronym der Einrichtung/des Unternehmens ➤ Tippen Sie am liebsten Ihren Text ; wenn es um einen handgeschriebenen Text geht, sorgen Sie bitte für die Klarheit und Lesbarkeit der Informationen ➤ Auf die Frage, ob die Mandate, Funktionen oder Berufe gegen Entgelt ausgeübt werden, antworten Sie nur mit « ja » oder « nein », ohne weiteren Kommentar ➤ Benützen Sie die im Vademekum empfohlenen Formularvorlagen ➤ Fügen Sie keine Meldung bezüglich Ihres Vermögens der Mandatsliste zu ➤ Sind Sie nur ein einfaches Mitglied einer Vereinigung, einer Generalversammlung oder haben Sie ehrenamtliche Funktionen, müssen Sie diese

Kanzlei der Mandatslisten und Vermögenserklärungen

Rue de Namur 3, 1000 Brüssel

Kontaktperson : Michel Van Hove vanhovem@ccrek.be oder Donnees.greffemandats@ccrek.be

www.rechnungshof.be

	Mitgliedschaft folglich nicht erwähnen
--	--

Verpflichtungen hinsichtlich der Vermögenserklärung	
Hinterlegungsperiode	Zwischen dem 1. Januar und dem 31. März 2010
Datum der Vermögensbewertung	Am 31. Dezember 2009
Ausnahme von der Hinterlegungspflicht	Keine Vermögenserklärung braucht aufgestellt zu werden, wenn kein einziges Ereignis, das zur Erklärungspflicht Anlass gibt (Ernennung, Rücktritt oder Erneuerung von einem erklärungspflichtigen Mandat), im Laufe des Jahres 2009 eintrat.
Pflichtangaben	<p>Auf der Vermögenserklärung :</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Identitätsangaben : Name, Vorname, Geburtsort und Geburtsdatum, vollständige Adresse (gesetzlicher Wohnsitz) ➤ Liste der erklärungspflichtigen Mandate ➤ Datum und handschriftliche Unterschrift <p>Auf dem geschlossenen Umschlag mit der Vermögenserklärung :</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Identitätsangaben : Name, Vorname und vollständige Adresse (gesetzlicher Wohnsitz) ➤ Der Vermerk « Vermögenserklärung » ➤ Das Mandat, aufgrund dessen Sie erklärungspflichtig sind
Verpflichtender Inhalt der Vermögenserklärung	Aktiva und Passiva Ihrer Immobiliengüter und wertvollen beweglichen Vermögensgüter am 31. Dezember 2009
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ihre <u>vertrauliche</u> Vermögenserklärung in einem <u>verschlossenen</u> Umschlag einsenden ➤ Auf dem Umschlag mit der Vermögenserklärung den Anlass der Vermögenserklärung angeben ➤ Geburtsort und Geburtsdatum erwähnen ➤ Bei Postversendung den Umschlag mit der Vermögenserklärung obligatorisch in einen anderen Umschlag stecken ➤ Die im Vademekum empfohlenen Umschlagvorlagen benützen ➤ Die im Vademekum als Beispiel angebrachten Formularvorlagen benützen